

814  
T 80  
IV

II. Urkunden

1748  
II.27.

Cath. Gertrud Helmich bekundet, daß sie von ihrem Bruder Johann Hillebrand Helmich und dessen Ehefrau Gertrud Rüther ein Kapital lehnbar aufgenommen hat und stellt als Unterpfand ihren Garten.

Signet des Joh. Matth. Lütter.